



Bern, 13. April 2022

Adressatin:

die Kantonsregierungen
die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

**Teilrevision der Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten
(Jodtabletten-Verordnung): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt zur Änderung der Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten vom 22. Januar 2014 (Jodtabletten-Verordnung; SR 814.52) bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **25. August 2022**

Jodtabletten dienen der Schilddrüsenprophylaxe bei einem schweren Kernkraftwerk-Unfall mit Austritt von radioaktivem Jod. Rechtzeitig eingenommen verhindern sie, dass sich über die Atemluft aufgenommenes radioaktives Jod in der Schilddrüse anreichert.

Die Jodtabletten wurden das letzte Mal im Jahre 2014 an alle Haushalte, Betriebe, Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungen und weitere öffentliche und private Einrichtungen innerhalb eines Umkreises von 50 km um die schweizerischen Kernkraftwerke (KKW) durch die Armeeapotheke verschickt und abgegeben. Sie haben eine Haltbarkeit von 10 Jahren und müssen daher Ende 2023 neu verteilt werden.

Aufgrund der Abschaltung des schweizerischen Kernkraftwerkes Mühleberg (KKM) Ende 2019 und verschiedenen Gemeindefusionen muss der Anhang der Jodtabletten-Verordnung, welcher diejenigen Gemeinden auflistet, die sich in einem Umkreis von 50 km um ein KKW befinden, angepasst werden. Die Kantone im Umkreis des ehemaligen KKM erhalten für diese Gemeinden zentral Jodtabletten, die sie im Bedarfsfall rechtzeitig innerhalb von 12 Stunden an die Bevölkerung abzugeben hätten.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an die folgenden Email-Adressen zu senden:

gever@bag.admin.ch
nina.mosimann@bag.admin.ch

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Nina Mosimann (nina.mosimann@bag.admin.ch; Tel.: 058 465 62 84) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat